Stadt Oberasbach

- Sitzungsperiode 2026-2032 -
Amt: **Kommunale Angelegenheiten** Drucksachen-Nr.: **GL/00139/26**

B E R A T U N G S V O R L A G E

Gremium:	***Sitzungstermin:***	***Status:***
Hauptverwaltungsausschuss	**05.10.2026**	**öffentlich**

Verantwortlich:	***Markus Träger***

Betreff:

Möglichkeiten und Formen der Bürgerbeteiligung bei städtischen Angelegenheiten

Beratung:

Sachverhalt:

Aufgrund der Diskussion im Stadtrat zum Antrag der SPD-Fraktion zu den Projektgruppen wurde deutlich, dass zum einen über Formen der Bürgerbeteiligung in Abgrenzung zur Ratsarbeit beraten werden soll und zum anderen der Wunsch besteht, auch Formen der Bürgerbeteiligung zu regeln.

Mit der Bürgerbeteiligung wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, auch außerhalb der Wahlen auf die Geschicke der Stadt Einfluss zu nehmen. Aufgrund der zeitlichen Distanz können Wahlen allein eine innere Bindung der Bürger an das Gemeinwesen nicht gewährleisten (Ziegler, Bürgerbeteiligung in der kommunalen Selbstverwaltung, 1974, 146). Bürgerbeteiligung bedeutet die Sicherstellung der bürgerlichen Teilhabe an und Einbeziehung in die städtische Willensbildung und damit eine bürgernahe Selbstverwaltung (Ziegler, Bürgerbeteiligung in der kommunalen Selbstverwaltung, 1974, 185), welche letztlich Voraussetzung für eine dauerhaft funktionsfähige Demokratie ist (vgl. Ziegler, Bürgerbeteiligung in der kommunalen Selbstverwaltung, 1974, 146).

Folgende Formen der Bürgerbeteiligung sind gesetzlich geregelt:

- Bürgerversammlung (Art. 18 GO) – allgemein (= thematisch offen) oder monothematisch (= bezogen auf nur ein Thema)
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (Art. 18a GO)
- Bürgerantrag (Art. 18b GO)

Neben diesen gesetzlich vorgesehenen Formen besteht die Möglichkeit ergänzend weitere Formen der Bürgerbeteiligung anzubieten.

Soweit der Bedarf gesehen wird, Bürgerbeteiligung im Ortsrecht zu verankern, erfolgt dies nicht in der Geschäftsordnung des Stadtrats (= Innenrechtsnorm), sondern in einer eigenen Satzung (= städtisches Ortsrecht).

Die Formen der Bürgerbeteiligung, die gesetzlich nicht geregelt sind, sind folgende, wobei die Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge nicht abschließend ist:

- Anliegerversammlung
 Erörterung von örtlich eingegrenzten Angelegenheiten (z. B. Parksituation, Tiefbaumaßnahmen etc.)
- Arbeitskreise
 Bearbeitung eines definierten Aufgabengebiets (z. B. AK Fair Trade, AK fahrradfreundliche Kommune), ggf. mit Erarbeitung von (unverbindlichen) Handlungsempfehlungen für die Stadt über einen längeren Zeitraum
- Dialogforen / Informationsveranstaltung
 Beratung/Bearbeitung eines festgelegten Themas i. d. R an einem Termin.
- Jugendforum
 Das Jugendforum der Stadt Oberasbach war in der vergangenen Sitzungsperiode (zuletzt am 08.01.2026) eine regelmäßige Beteiligungsveranstaltung für Jugendliche und junge Erwachsene, um Ideen, Wünsche und Anliegen zur Jugendarbeit und Kommunalpolitik in Oberasbach direkt mit den Jugendreferenten des Stadtrates zu besprechen. Ziel war die Stärkung der Jugendbeteiligung, Vernetzung von Jugendgruppen und Austausch über Projekte (wie Jugendfeste, Freizeitmöglichkeiten oder politische Mitbestimmung).
- Ortsbegehungen / -befahrungen
 Hier wird v. a. fokussiert auf ein Schwerpunktthema stadtteilübergreifend über ein Thema (z. B. Abwasserbeseitigung) vor Ort an mehreren Stationen informiert.
- Stadtseniorenrat
 Der Stadtseniorenrat der Stadt Oberasbach ist ein beratendes, nicht beschließendes Gremium, das die Interessen und Anliegen der älteren Generation in den politischen Prozess einbringt. Der Seniorenrat ist eine institutionalisierte Art der Mitwirkung von Senioren und Verbänden, Vereinen und Institutionen mit Bezug auf Senioren an der städtischen Kommunalpolitik. Als einzige Form der Beteilung ist der Stadtseniorenrat in einer Satzung geregelt.
- Stadtteilbegehungen, -versammlungen
 Diese Form ist angelehnt an eine Bürgerversammlung und legt den Fokus auf einen bestimmten Stadtteil oder einen bestimmten Stadtbereich, entweder als Vor-Ort-Termin oder in einem geeigneten Raum als offenes Forum dient, alle den Stadtteil oder Stadtbereich betreffender Angelegenheiten in ungezwungener Atmosphäre zu erörtern ohne die Einschränkungen einer Anliegerversammlung.
- Workshops
 Erarbeitung zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern Ideen und Konzepte (z. B. bei Bebauungsplänen (Hölzleshoffeld, Schnepfenweg), städtebaulichen Entwicklungskonzepten etc.), i. d. R mit fachlicher Begleitung.

Oberasbach, 30.09.2026
Stadt Oberasbach
- Kommunale Angelegenheiten -
i.A.
gez.
Träger